



Stellungnahme der CDU-Fraktion zur Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Bergedorf gem. § 28 BezVG

hier: Neue Standorte für Hamburger Finanzämter

Der Finanzsenator hat die Bezirksversammlung mit Schreiben vom 30. April 2015 über die Pläne der Finanzbehörde informiert, das Finanzamt Bergedorf, gemeinsam mit weiteren Finanzämtern, in die Nordkanalstraße zu verlegen sowie mit dem FA Wandsbek zusammen zu legen.. Die Informations- und Annahmestelle mit den entsprechenden Leistungsangeboten soll allerdings am bisherigen Standort verbleiben.

Die Bezirksversammlung begrüßt es, wenn die Behörden Einsparpotential erkennen und umsetzen wollen, solange es den Service vor Ort für die Bürger nicht einschränkt.

Insofern ist die Mitteilung der Finanzbehörde auf den ersten Blick positiv zu betrachten. Es ist nachvollziehbar, dass die Zusammenlegung eine Einsparung an Mietfläche bedeuten kann, soweit die aktuellen Mietobjekte auch zeitnah zu kündigen sind, bzw. die Mietverträge sowieso auslaufen. Dies ist allerdings eher unwahrscheinlich, da die Stadt im Allgemeinen langfristige Mietverträge abschließt und hier vier verschiedene Standorte zusammengelegt werden sollen. Leider enthält die Mitteilung hierüber keine näheren Angaben.

Außerdem ist nicht nachvollziehbar, inwieweit es tatsächlich zu Personalkosteneinsparungen kommen kann. Die derzeit tätigen Mitarbeiter werden im Allgemeinen nicht entlassen, sondern lediglich innerhalb des Behördenapparats versetzt. Ausnahme bilden lediglich zufällig anstehende Pensionierung oder vorzeitige Ruhestände. Es ist daher eher unwahrscheinlich, dass es zu erheblichen Einsparungen im Personalbereich kommen wird.

Insofern ist die Mitteilung der Finanzbehörde hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt zu beurteilen, ob von einer Einschränkung der Serviceleistungen auszugehen ist. Und hier hält sich die Darstellung der Behörde sehr zurück. Es ist zwar dargestellt, dass die Informations- und Annahmestellen am bisherigen Standort verbleiben sollen, der Umfang der Leistung wird aber nicht genauer dargestellt. Dies beginnt bei den Öffnungszeiten und setzt sich bei der Qualifizierung der Mitarbeiter und deren Anzahl vor Ort fort. Insofern ist die Mitteilung der Finanzbehörde in diesem Punkt zu kurz geraten und bedarf der Nachbesserung.

Die Bezirksversammlung kann also nur insoweit Stellung nehmen, dass einer Verlegung und Finanzamts Bergedorf und einer Zusammenlegung mit dem FA Wandsbek nur dann zugestimmt werden kann, wenn sich für die Bürger keine Verschlechterung der Serviceleistung vor Ort hieraus ergibt.

Hamburg, den 28. Mai 2015